

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1.5.2016

Gemeinsame Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aufträge an den Wissenschaftsdienst, Text und Beratung, Partnerschaft, Dieffenbachstr. 76, 10967 Berlin, www.wissenschaftsdienst.de

1. Angebote

Wissenschaftsdienst bietet wissenschaftliche Dienstleistungen an. Das Angebot umfasst Redaktion, Lektorate und Korrekturen (siehe hierzu AGB-L), Recherche, Fact Check und Vermittlung anderer Dienstleistungen wie Satz und Übersetzungen sowie Beratung und Mediation im Schreib- und Forschungsprozess. Der jeweilige Auftrag wird unter den nachfolgenden gemeinsamen Bedingungen durch jeweils ein bestimmtes Mitglied der Partnerschaftsgesellschaft (in diesem Fall ist die Auftragnehmerin Barbara Driesen) angenommen oder es wird nach Absprache mit dem bzw. der Auftraggeber_in eine fachlich qualifizierte Person beauftragt.

2. Aufträge

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung eines Angebots durch den bzw. die Auftraggeber*in zu Stande. Das Auftragshonorar wird individuell nach Zeitrahmen, Auftragsart, Volumen und Schwierigkeitsgrad vertraglich festgelegt.

3. Kundenschutz

Wissenschaftsdienst sichert seinen Klient_innen strengste Vertraulichkeit und Anonymität im Umgang mit allen mit dem Auftrag verbundenen Namen, Adressen, Inhalten und anderen Daten zu. Ohne schriftliche Genehmigung erhalten Dritte keine Informationen über das Vertragsverhältnis. Steuerliche Aufbewahrungsvorschriften bleiben unberührt.

4. Krankheit oder höhere Gewalt

Die Auftragnehmerin kann im Falle der Verhinderung durch höhere Gewalt den Auftrag an eine oder einen Dritte_n mit vergleichbarer Qualifikation abgeben. Kommt es dadurch zu Verzögerungen, hat die Auftragnehmerin diese nicht zu vertreten. Formen höherer Gewalt sind unter anderem behördliche Maßnahmen sowie schwere lang anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigung der Auftragnehmerin. Der bzw. die Auftraggeber_in wird unverzüglich darüber informiert.

5. Mängel der Leistung

Die Auftragnehmerin arbeitet nach bestem Wissen und allen Regeln der Sorgfalt. Im Falle begründeter Beanstandung der Leistung behält sich die Auftragnehmerin das Recht auf Nachbesserung vor. Wenn diese fehlschlägt, kann der/die Auftraggeber/in Minderung des Honorars fordern. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Abschluss der Zusammenarbeit bzw. Übergabe des Textes. Dasselbe gilt, wenn eine Nachbesserung aufgrund der Art der Leistung nicht möglich ist oder die/den Auftraggeber_in unangemessen benachteiligt. Nicht als Mangel gilt, wenn der/die Auftraggeber_in mit gestalterischen, geschmacklichen oder stilistischen Aspekten oder Inhalten der Leistung unzufrieden ist; es sei denn, diese sind gesondert im Vertrag vereinbart.

6. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Auftragnehmers wird auf die zweifache Auftragssumme begrenzt. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Eine Haftung für Mängel, die in der Vorlage begründet sind, für stilistische Korrekturen sowie für Folgeschäden durch Mängel wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Berlin.